

TOP 5: Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller zur Nutzung der Windkraft

Beschlussvorschlag:

Der Regionalverband Ostwürttemberg nimmt zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller zur Nutzung der Windkraft wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Der Regionalverband Ostwürttemberg wurde vom Regionalverband Donau-Iller (Ulm) um Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller zur Nutzung der Windkraft gebeten.

Grundlagen der Teilfortschreibung

Zielsetzung des vorliegenden Entwurfes einer Standortkonzeption ist die Festsetzung von Vorranggebieten für die Errichtung und den Betrieb von regionalbedeutsamen Windkraftanlagen in der Region Donau-Iller. Durch die Ausweisung auf regionaler Ebene werden Standorte gekennzeichnet, die einerseits die entsprechende Eignung für die Nutzung der Windenergie aufweisen (60%-Effizienzkriterium) und denen andererseits, nach einer eingehenden Abwägung mit Hilfe von Ausschluss- und Restriktionskriterien, Vorrang gegenüber bestehenden und zu erwartenden anderen Raumnutzungen eingeräumt wird.

Zur effektiven Nutzung der Windpotentiale unter Beachtung der besonderen Standortvoraussetzungen, der umweltverträglichen Standortwahl von Windenergieanlagen und zur Vermeidung von Nutzungskonflikten und Beeinträchtigungen anderer Raumnutzungen und Belange ist eine räumliche Konzentration raumbedeutsamer Windenergieanlagen in hierfür geeigneten Teilräumen angestrebt worden. Außerhalb der ausgewiesenen Vorranggebiete ist der Bau von regionalbedeutsamen Windkraftanlagen ausgeschlossen. Um eine massive Überprägung der Landschaft zu vermeiden, wurde ein Mindestabstand zwischen den Vorranggebieten für Windenergienutzung mit einem Abstandsradius von 5 km festgelegt. Des Weiteren wurden nur solche Flächen aufgenommen, die einer Mindestgröße von 15 ha entsprachen. Insgesamt sieht die erste Anhörung 15 Vorrangflächen im Umfang von 939 ha und zusätzlich 5 alternative Flächen mit weiteren 491 ha vor.

Die angewandte Methodik des Regionalverbands Donau-Iller bei der Standortausweisung für die Windkraft entspricht in etwa der Vorgehensweise des

Regionalverbands Ostwürttemberg bei dessen Teilfortschreibung des Regionalplans zur Windenergie aus dem Jahr 2002.

Eine weitere Anhörungsrunde wird sich nach der Auswertung der Stellungnahmen zu diesem ersten Konzept anschließen.

Stellungnahme

Der Regionalverband Ostwürttemberg begrüßt die regionalplanerische Steuerung von regionalbedeutsamen Windenergieanlagen in der Region Donau-Iller.

Von den geplanten Vorranggebieten für die Windenergie ist die Region Ostwürttemberg von dem in der Nähe der Regionsgrenze liegenden Standort „Schalkstetten“ in der Gemeinde Amstetten betroffen. Dieser befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Standort „Gussenstadt“ in der Gemeinde Gerstetten, der bereits im Jahr 2002 als Vorranggebiet zur Windenergienutzung vom Regionalverband Ostwürttemberg rechtskräftig ausgewiesen wurde und inzwischen im Flächennutzungsplan der Gemeinde dargestellt ist. Der Standort „Gussenstadt“, mit einer Größe von ca. 104 ha und einer maximal zulässigen Anzahl von 10 Windenergieanlagen, liegt nur etwa 3 km entfernt vom Standort „Schalkstetten“, der mit ca. 35 ha für ca. 7 Anlagen vorgesehen ist. Es bestehen sehr gute Sichtverhältnisse zwischen diesen beiden Standorten. Dies trifft ebenfalls auf weitere Standorte in der benachbarten Region Stuttgart zu, so dass es sich mittlerweile hier um eine nicht mehr landschaftsverträgliche Konzentration dieser Anlagen handelt.

Der Regionalverband Ostwürttemberg weist darauf hin, dass der Mindestabstand von 3 km zwischen Vorranggebieten zum Vorranggebiet „Gussenstadt“ in der Region Ostwürttemberg unterschritten wird. Wie bereits in Gesprächen zwischen den Verbandsverwaltungen festgelegt, ist dieser Abstand einzuhalten. Somit reduziert sich die Ausweisung des Vorranggebietes Schalkstetten von derzeit 34 ha auf ca. 17 ha. Zusätzlich sollte die im Flächennutzungsplan von Amstetten festgelegte maximal Anlagenzahl von 4 ebenfalls in die Teilfortschreibung der Region Donau-Iller aufgenommen werden. Somit wären zu den bestehenden 2 Anlagen nur noch weitere 2 Anlagen genehmigungsfähig. Die zusätzliche Regelung der maximalen Anlagenzahl an diesem Standort ist zwingend notwendig, da die Landschaft in diesem Naturraum durch bestehende zahlreiche Windenergieanlagen bereits heute an ihre Belastungsgrenze stößt.